

Für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 103 „Stettiner Straße“ (ehemals Durchführungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hangelar) wird eine Aufhebungssatzung aufgestellt.

Die Grenzen des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung sind im Geltungsbereichsplan vom 22.05.2014 (Anlage 1) gekennzeichnet.